

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 6 Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 05. März 2001

Drucksache Nr.: 01/91

öffentlich

Beratungsfolge: Planungs- und Verkehrsausschuß

Sitzungstermin: 14.03.01

Betreff:

Benennung eine Brücke im Stadtbezirk Sankt Augustin-Ort

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuß des Rates der Stadt Sankt Augustin faßt folgenden Beschluß.

Die in beigefügtem Kartenausschnitt dargestellte Brücke über die Rathausallee vom Zentrum zum Rhein-Sieg-Gymnasium erhält den Namen

Mewasseret Zion-Brücke.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Freundeskreis Mewasseret Zion Sankt Augustin e. V. bat mit Schreiben vom 16.01.2001 darum, die Fußgängerbrücke zwischen Zentrum und Rhein-Sieg-Gymnasium nach der künftigen Partnerstadt Mewasseret Zion in Israel zu benennen.

Ein Pendant stellt bereits die Fußgängerbrücke im Zentrum zwischen Hotel Regina und dem Fußweg entlang der Straßenbahnlinie dar. Diese Brücke trägt den Namen „Grantham Bridge“, nach der bisher einzigen Partnerstadt Grantham in England.

Die Brücke zum Rhein-Sieg-Gymnasium symbolisiert in besonderer Weise den Ausgangspunkt der Partnerschaftsbestrebungen zur israelischen Stadt Mewasseret Zion.

1987 begannen die Schulaustauschprogramme des Rhein-Sieg-Gymnasiums mit israelischen Schulen, die sich seit 1990 auf die Schulpartnerschaft mit der Junior High School in Mewasseret Zion konzentrierten.

Der Besuch offizieller Delegationen beider Städte und die Einbeziehung breiterer Bevölkerungskreise führten 1995 zur Gründung des Freundeskreises Mewasseret Zion Sankt Augustin e. V.

Der Rat der Stadt Sankt Augustin faßte 1998 den Beschluß, der Stadt Mewasseret Zion die Städtepartnerschaft anzubieten.

Im Herbst 2000 beschloß der Rat der Stadt Mewasseret Zion ebenfalls, mit der Stadt Sankt Augustin eine Städtepartnerschaft zu gründen.

Für 2001 ist die Unterzeichnung des Städtepartnerschaftsabkommens im Mai in Israel und im September in Sankt Augustin vorgesehen.

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf DM.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt DM, insgesamt sind DM bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr DM.